
an den Auswirkungen auf den Waldzustand und nicht direkt an den Gefahrenprozessen gemessen. Auch die natürliche Waldentwicklung ohne Eingriffe wird dabei berücksichtigt.

Die Erfolgskontrolle soll sicher stellen, dass die Schutzwaldpflege effizient und wirksam ist. Sie ist vor allem als ein Controllingssystem zu verstehen, das dem Praktiker hilft, seine Fachkompetenz laufend zu verbessern und damit die Waldentwicklung mit möglichst geringem Aufwand in die richtige Richtung zu lenken. Die Überprüfung der Waldwirkungen ist ebenfalls eine Aufgabe der Erfolgskontrolle. Die Erfolgskontrolle wird damit zu einem Instrument zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Schutzwald.

2.2 Sieben Grundsätze

Die Pflege der Schutzwälder kann im Interesse der Öffentlichkeit durch die Kantone angeordnet werden (Kap. 6/ Gesetzliche Grundlagen). Angeordnete Massnahmen werden im Rahmen des Gesetzes abgegolten. Die öffentlichen Mittel sind jedoch möglichst effizient und effektiv einzusetzen. Pflegemassnahmen, die angeordnet und mit öffentlichen Geldern abgegolten werden, müssen daher folgenden sieben Grundsätzen genügen:

1. Auf das Schutzziel ausgerichtet

Pflegemassnahmen in Schutzwäldern dienen ausschliesslich der Verminderung von Naturgefahren.

2. Am richtigen Ort

Pflegemassnahmen werden dort ausgeführt, wo der Wald die Wirkung von Naturgefahren auf Menschen oder Sachwerte verhindern oder verringern kann.

3. Zur richtigen Zeit

Pflegemassnahmen sind dann auszuführen, wenn eine optimale Wirkung mit minimalem Aufwand erzielt werden kann.

4. Im Einklang mit den natürlichen Lebensabläufen

Pflegemassnahmen sind auf die Standortverhältnisse abzustimmen. So lassen sich die Kräfte der natürlichen Waldentwicklung nutzen.

5. Objektbezogen, transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar

Pflegemassnahmen werden durch Fachleute an Ort und Stelle festgelegt. Damit wird man den kleinräumig wechselnden Verhältnissen gerecht. Der Entscheidungsprozess verläuft immer gleich. Er wird dokumentiert und damit transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar gemacht.

6. Wirksam

Pflegemassnahmen führen mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ziel.

7. Ziel mit verhältnismässigem Aufwand erreichbar

Pflegemassnahmen stehen in einem angemessenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Die in dieser Wegleitung beschriebenen Anforderungen an die Schutzwaldpflege und die vorgeschlagenen Instrumente helfen, diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen.